



tatsachen · hinweise · ergebnisse · materialien · anregungen

## Ein Beispiel für Wissenschafts- Transfer

Um eine kontinuierliche Weiterbildung von Arbeitnehmern im technisch-wissenschaftlichen Bereich zu ermöglichen, hat die Technische Fachhochschule Berlin bereits vor einigen Jahren ein Fernstudieninstitut gegründet. Dessen Beirat, der unter anderem an der Programmgestaltung mitwirkt, gehören neben einigen wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Deutschen Institut für Normung auch Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Kammern und der Gewerkschaften an.

Die ersten Kursangebote wurden mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft entwickelt und erprobt.

Als erste der erprobten Kursmaterialien gehen nun die sicherheitstechnischen Fachlehrgänge „Grundlehrgang A“ und „Grundlehrgang B“ sowie ein branchenspezifischer „Aufbaulehrgang C“ ins regelmäßige Angebot.

Der Arbeitsschutz und die Sicherheitstechnik stellen Forderungen an jeden Betriebsangehörigen!

Alle Betriebsangehörigen müssen wissen, daß sich Arbeitsschutzmaßnahmen lohnen. Erleidet ein Mitarbeiter einen Unfall, so kann aus der Verantwortung der Zuständigen

Beitrag des Bundesinstituts für Berufsbildung:

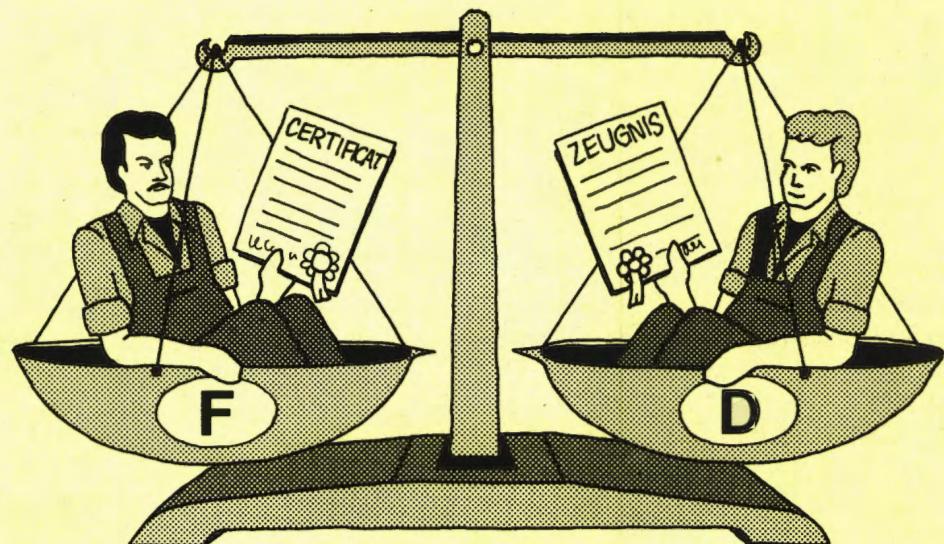
## Deutsch-französische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

In dem am 22. 01. 1963 zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs geschlossenen Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde auch eine Vereinbarung über engere Kooperation auf dem Gebiet der Erziehungs- und Jugendfragen getroffen. Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung bahnten sich daraufhin erst im Jahre 1971 mit der Einsetzung einer deutsch-französischen Expertenkommission an.

Am 16. 06. 1977 schlossen dann die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik ein Abkommen „über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung.“

Damit wurde ein konkreter Beitrag zur Kooperation und Förderung der Gemeinsamkeiten auf

dem Gebiet der beruflichen Bildung geleistet. Denn mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlußprüfungen ist sichergestellt, daß ausgelernte Fachkräfte im Falle einer Beschäftigung im Partnerland denselben Status erhalten wie ihre einheimischen Kollegen. Dieses Abkommen ist insofern die Grundlage für Freizügigkeit



# thema: berufsbildung

eine Haftung abgeleitet werden. In jedem Fall bringt der Unfall eines Mitarbeiters Schäden für die Allgemeinheit und den Betrieb: Das Arbeitsergebnis ist beeinträchtigt, die berufsgenossenschaftlichen Beitragsleistungen steigen.

Arbeitssicherheit ist mit der Produktionssicherung untrennbar verbunden. Arbeitssicherheit ist doppelwertig: Zum einen bedeutet sie Sicherung der Arbeit, also der Beschäftigung und der Produktion, und zum anderen bedeutet sie Sicherheit des Arbeitnehmers.

Die vom Gesetzgeber geforderte sicherheitstechnische Fachkunde „Grundlehrgänge A und B“ sowie ein branchenspezifischer „Aufbaulehrgang C“ hat nicht nur eine Bedeutung für Sicherheitsfachkräfte, sondern sie

sollte in wesentlichen Grundlagen auch zum Wissenstand der Vorgesetzten und des Betriebsrates gehören.

Der Fernstudienkreis ermöglicht es jedem motivierten Betriebsangehörigen, sich Fachkenntnisse des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik anzueignen. Das Fernstudienmaterial, erarbeitet von Fachkräften aus der Berufspraxis und der Hochschule, hat auch nach dem Studium großen Wert als Nachschlagewerk.

Ab sofort können sich Interessierte zur Teilnahme am Fernstudienkurs

„Arbeitssicherheit – Grundlehrgang A“  
oder  
„Arbeitssicherheit – Grundlehrgang B“  
melden.

Dieser Fernstudienkurs ist ein Teil im Ausbildungsprogramm zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß Fachaufsichtsschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 2. Juli 1979 – III b 7 – 3718.32 (Vermittlung der Fachkunde im Sinne des Arbeitssicherheitsgesetzes vom 12. Dezember 1973 in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift – VBG 122 – „Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“).

Nähtere Auskünfte über den Umfang des Lehrmaterials, die Dauer der Präsenzphasen und die Teilnehmergebühren erteilt das Fernstudieninstitut der Technischen Fachhochschule, Luxemburger Str. 10, 1000 Berlin 62.

E

und berufliche Mobilität zwischen beiden Ländern.

Nach Artikel 2 dieses Abkommens wird die Gleichwertigkeit deutscher und französischer Prüfungszeugnisse aufgrund von Arbeiten hierzu berufener Sachverständiger festgelegt. Sie haben „die Gleichartigkeit der Ausbildungsinhalte und die Gleichwertigkeit der Prüfungsanforderungen“ der entsprechenden Ausbildungsgänge in Deutschland und Frankreich zu untersuchen, das Untersuchungsergebnis zu dokumentieren und einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorzubereiten.

Die Sachverständigen für die jeweiligen Berufe, denen die Feststellung der Gleichwertigkeit aufgrund der deutschen und französischen Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen obliegt, werden auf deutscher Seite vom Bundesbevollmächtigten für die deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt und von der Kultusministerkonferenz, den

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1985, Teil I

## Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen

Vom 12. August 1985

Auf Grund des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der durch Artikel 53 Nr. 2 des Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) geändert worden ist, und des § 40 Abs. 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. I S. 1), der zuletzt durch Artikel 24 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) geändert worden ist, und nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 19 Nr. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692), wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

### Artikel 1

Die Anlage zu § 1 der Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen vom 16. Juni 1977 (BGBl. I S. 857), geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1419), erhält folgende Fassung:

## „Aufstellung der gleichgestellten Prüfungszeugnisse“

Bezeichnung des französischen Prüfungszeugnisses:

Zeugnis über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in dem Ausbildungsberuf:

|  |   |
|--|---|
| 1. Certificat d'aptitude professionnelle électricien d'équipement                              | 1. Elektroanlageninstallateur/ Elektroanlageninstallateurin |
| 2. Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien d'entretien                                | 2. Betriebsschlosser/ Betriebsschlosserin                   |
| 3. Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien ajusteur                                   | 3. Maschinenschlosser/ Maschinenschlosserin                 |
| 4. Certificat d'aptitude professionnelle mécanicien réparateur d'automobiles                   | 4. Kraftfahrzeugmechaniker/ Kraftfahrzeugmechanikerin       |
| 5. Certificat d'aptitude professionnelle électricien d'automobiles                             | 5. Kraftfahrzeugelektriker/ Kraftfahrzeugelektrikerin       |
| 6. Certificat d'aptitude professionnelle charpentier en bois: structures, escaliers, coffrages | 6. Zimmerer   |
| 7. Certificat d'aptitude professionnelle constructeur en maçonnerie et béton armé              | 7. a) Maurer<br>b) Beton- und Stahlbetonbauer               |
| 8. Certificat d'aptitude professionnelle carreleur mosaïste                                    | 8. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger                       |
| 9. Certificat d'aptitude professionnelle plâtrier  | 9. Stukkateur   |
| 10. Certificat d'aptitude professionnelle cuisinier  | 10. Koch/ Köchin  |
| 11. Certificat d'aptitude professionnelle employé d'hôtel                                      | 11. Hotelfachmann/ Hotelfachfrau                            |
| 12. Certificat d'aptitude professionnelle employé de restaurant                                | 12. Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau                  |
| 13. Certificat d'aptitude professionnelle coiffure option C: coiffure mixte                    | 13. Friseur/ Friseurin.“                                    |

Sozialpartnern und dem Bundesinstitut für Berufsbildung benannt.

Die fachlich-inhaltlichen Aufgaben zur Vorbereitung der Gleichwertigkeitsuntersuchungen werden vom Bundesinstitut weitgehend übernommen. In einem bei den ersten Gleichstellungsprojekten entwickelten und erprobten Raster werden die Informationen über die zu untersuchenden deutschen und französischen Berufsbildungsausschlüsse erfaßt. Mit Hilfe einer synoptischen Gegenüberstellung der Ausbildungsziele und -inhalte sowie der Prüfungsanforderungen erfolgt der Vergleich der deutschen und französischen Ausbildungsgänge, so daß dabei die Gleichwertigkeit bzw. Ungleichheit der Ausschlüsse transparent wird. Durch die umfassenden Vorarbeiten durch das Bundesinstitut für Berufsbildung ist es im allgemeinen bereits nach einer ersten vorbereitenden Sitzung der deutschen Sachverständigen möglich, die Untersuchungen nach den vorgesehenen zwei gemeinsamen Sitzungen der Experten beider Länder abschließen zu können.

Um neben dem theoretischen Vergleich der jeweiligen Ausbildungsprofile die konkrete Ausbildungssituation vor Ort in den Partnerländern kennenzulernen und angemessen berücksichtigen zu können, werden im Zusammenhang mit den gemeinsamen Sitzungen, von denen je eine in Deutschland und Frankreich stattfindet, auch entsprechende Bildungseinrichtungen besichtigt.

Das Untersuchungsergebnis der Sachverständigen wird in einem Gutachten dokumentiert. Es enthält für die deutsch-französische Expertenkommission eine Empfehlung zur Anerkennung bzw. Nichtanerkennung der untersuchten Ausbildungsgänge.

Die staatliche Umsetzung der empfohlenen Gleichstellung ist

im Gegensatz zu den fachlichen Arbeiten hierzu ziemlich langwierig. Sie erfolgt auf deutscher Seite durch den Erlass einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach § 43 Berufsbildungsgesetz. In zwischenstaatlicher Beziehung muß die Gleichstellung durch einen Notenwechsel beider Regierungen vollzogen werden.

Zu den bisher gleichgestellten Prüfungszeugnissen gehören:

- Elektroanlageninstallateur/ Elektroanlageninstallateurin
- Betriebsschlosser/ Betriebsschlosserin
- Maschinenschlosser/ Maschinenschlosserin
- Kraftfahrzeugmechaniker/ Kraftfahrzeugmechanikerin
- Kraftfahrzeugelektriker/ Kraftfahrzeugelektrikerin
- Zimmerer
- Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Stukkateur
- Koch/Köchin
- Hotelfachmann/Hotelfachfrau
- Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau
- Friseur/Friseurin

Darüber hinaus wurde von Sachverständigengruppen die Gleichwertigkeit der Prüfungsabschlüsse des Tischlers, Steinmetzen und Steinbildhauers mit denen der entsprechenden französischen Ausbildungsgänge festgestellt. Die staatliche Umsetzung der Gleichstellung ist in Vorbereitung. Die Arbeiten werden fortgesetzt; untersucht werden z. Z. die Berufe des Ernährungshandwerks: Bäcker, Konditor und Fleischer.

Be/Wk

## Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

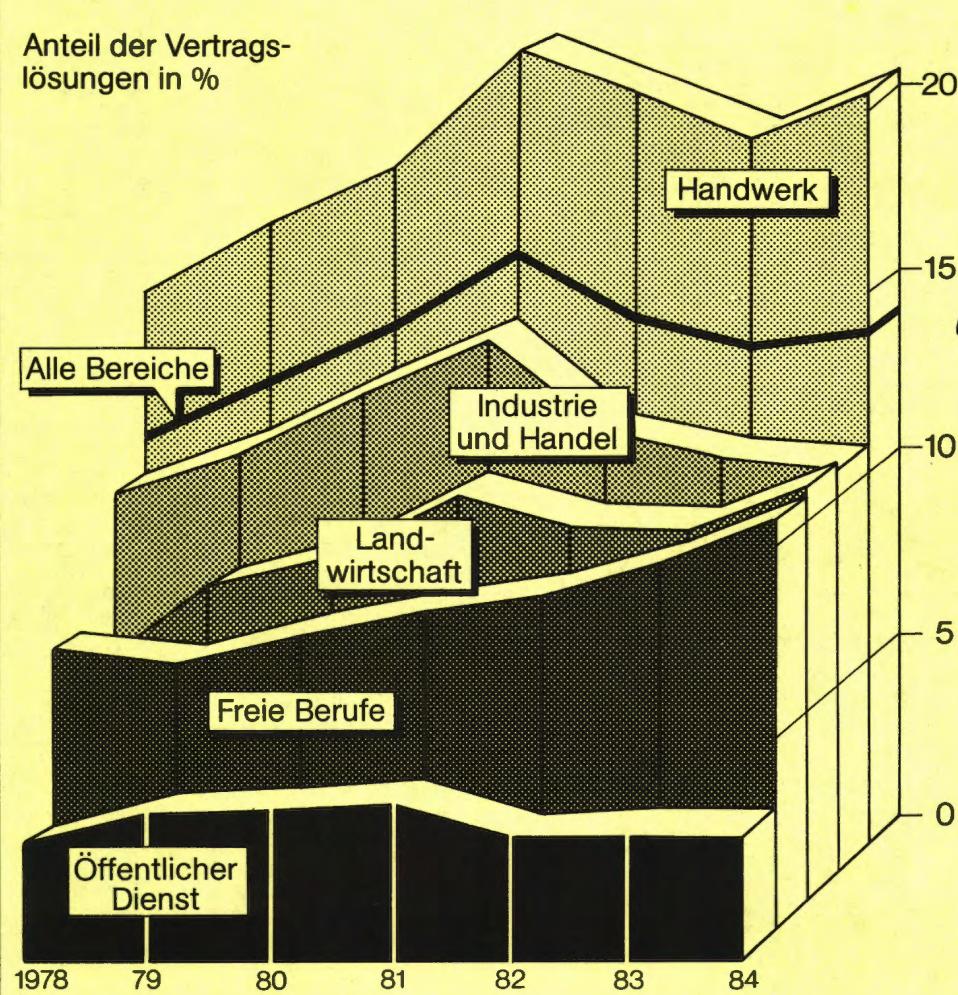
Nach starkem Anstieg in den Vorjahren fiel seit 1981 der prozentuale Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den neu abgeschlossenen (vgl. Schaubild). Diese Tendenz, die für fast alle großen Ausbildungsbereiche zutraf, scheint sich indes umzukehren. Erstmals seit 1981 ist wieder ein für beinahe alle Bereiche geltender, wenn auch insgesamt nur geringer Anstieg festzustellen (1983: 13,7 %, 1984: 14,0 %). Aus dem generellen Trend fallen Industrie und Han-

del mit weiter rückläufigen Raten heraus.

Beim Vergleich der Vertragslösungsraten des Jahres 1984 ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt wird der Vertrag jedes siebenten Jugendlichen während der Ausbildungszeit gelöst, im Handwerk ist es jeder fünfte, in Industrie und Handel, Landwirtschaft und in den freien Berufen etwa jeder neunte, im öffentlichen Dienst aber nur jeder dreißigste Vertrag.

Alt

### Vertragslösungen nach Ausbildungsbereichen



# Individuelle Kosten bei der Weiterbildung

Die Statistiken über Bildungs- und Forschungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland weisen in der Rubrik „Weiterbildung“ in der Regel zwar die Ausgaben der öffentlichen Hand, einschließlich der Bundesanstalt für Arbeit und der Privatwirtschaft aus. Die Teilnehmer und die von ihnen geleisteten Beiträge zum Gesamtbudget bleiben hingegen ungenannt.

Was in den anderen Bildungsbereichen – Schule, Hochschule und Berufsausbildung – durchaus sinnvoll ist, da dort nahezu eine hundertprozentige Finanzierung der Bildungskosten durch die öffentlichen Hände bzw. die Privatwirtschaft erfolgt, ist in der Weiterbildung problematisch. Denn es wird der Eindruck erweckt, als ob auch in diesem Sektor die „Bildung zum Nulltarif“ erhaltbar wäre.

Ein nur oberflächlicher Blick in die Texte der Weiterbildungsgesetze der Länder überzeugt jedoch schon davon, daß dies nicht der Fall sein kann, weil z. B. das Land Bremen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nur zu 20 %, Niedersachsen nur zu 50 % subventioniert. Die restlichen Anteile müssen zwangsläufig vom Teilnehmer aufgebracht werden. Aber auch die Zuschußregelungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sehen durchaus keine volle Kostendekkung vor, wenn z. B. unverheiratete Arbeitnehmer bei einer auswärts stattfindenden Bildungsmaßnahme nur einen Zuschuß zum Mehrverpflegungsaufwand von 2 DM pro Tag erhalten.

Ohne Zweifel ist es notwendig, private Leistungen zu aktivieren, wenn die „Qualifizierungsoffensive“ in dem erforderlichen Umfang gelingen soll. Notwendig ist es aber auch, sich über das Ausmaß der heute bereits von den Teilnehmern an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung er-

brachten Eigenleistungen einen Überblick zu verschaffen.

Diesem Ziel diente die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und vom Bundesinstitut für Berufsbildung geförderte Pilotstudie zu den „Individuellen Kosten der Weiterbildung“.

Die Aufgabenstellung, Aufwendungen der Teilnehmer an Weiterbildung zu erfassen, war neu. Vergleichbare Arbeiten zu diesem Thema lagen bislang nicht vor. Ohne Repräsentativität anzustreben, ging es zunächst darum, eine Pilotstudie anzufer- tigen, die sich vor allem auf die Erfassung der möglichen Kostenarten einerseits und der Refinanzierungsarten, der Förderungen andererseits konzentrierte. Es wurden daher besonders langdauernde Weiterbildungsmaßnahmen als Testfeld ausgewählt:

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die externe Abiturprüfung, zur Vorbereitung auf die Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“ und zum Techniker. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Maßnahmarten berücksichtigt: Fernunterricht, Vollzeitunterricht und Teilzeit-(Abend-)unterricht. Insgesamt wurden rund 400 Personen befragt.

Die Ergebnisse rechtfertigen es, diesem Gebiet vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. So variierten die Eigenleistungen der Teilnehmer unter Berück-

sichtigung aller Förderungen und unter Streichung der Extremwerte zwischen 500 und 25 000 DM.

Auch zeigte sich, daß für bestimmte Maßnahmarten vorgesehene Förderungen geeignet sind, dem Sinn der Maßnahmarten selbst zu widersprechen; so wenn etwa eine Förderung des Besuchs des ausdrücklich für Berufstätige geschaffenen Abendgymnasiums nur möglich ist, wenn eben jene Berufstätigkeit aufgegeben wird; dann aber wäre der Besuch einer Vollzeiteinrichtung nicht nur möglich, sondern sinnvoller, weil zeitsparend.

Von einer auf den Arbeiten des Bielefelder Bildungswissenschaftlers



Siegfried Bergner aufbauenden repräsentativen, d. h. alle Weiterbildungsarten umfassenden Erhebung, ließen sich sinnvolle Anstöße für eine Neuformulierung des Förderungswesens erwarten.

BERGNER, Siegfried: Individuelle Kosten der Weiterbildung, Berlin 1985.

Die 106seitige Broschüre ist erhältlich beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Pressereferat, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, zum Preis von 13 DM.

E

Steigerung gegenüber dem Vorjahr:

# Jeder zehnte Auszubildende hat Abitur oder Fachhochschulreife

Anfang 1985 hatten 10,7 % der Auszubildenden Abitur oder Fachhochschulreife. Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Zahl sprunghaft um 47.000 auf 192.000 gestiegen. Allein in Industrie und Handel betrug der Zuwachs 34.000, so daß in diesem Ausbildungsbereich jetzt 119.000 Studienberechtigte ausgebildet werden. Auch im Handwerk und in den freien Berufen (Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte u. a.) werden einige Tausend Abiturienten mehr ausgebildet.

Die Entwicklung hatte sich bei der Berufsberatung der Arbeitsämter bereits abgezeichnet; für das Ausbildungsjahr 1984/85 hatten sich fast 90.000 Studienberechtigte um Ausbildungsstellen beworben. Jeder vierte Abiturient entschied sich für eine Lehre oder für Lehre und Studium.

Das Interesse für eine duale Ausbildung ist besonders groß bei Abiturientinnen. Der Frauenanteil beträgt bei den Auszubildenden mit Abitur 53 %, während der Durchschnitt bei 40 % liegt.

Die Konzentration der Auszubildenden mit Studienberechtigung auf die bisher bereits bevorzugten

Berufe ist geringfügig zurückgegangen. Die 10 am häufigsten gewählten Berufe umfassen 49 % (Vorjahr 51 %) aller Auszubildenden mit Abitur. Einige qualifizierte gewerblich-technische Berufe wie Maschinenschlosser, Elektro(-anlagen)installateur, Radio- und Fernsehtechniker, Chemielaborant und einige Druckberufe haben steigende Anteile aufzuweisen, so daß die wünschenswerte Streuung auf mehr Berufe erkennbar ist.

Allerdings haben die fünf kaufmännischen Berufe der Spitzengruppe ihre Anteile weiter beträchtlich gesteigert. Insbesondere bei den Bankkaufleuten befanden sich gegenüber 1984 5.500 Abiturienten mehr in Ausbildung, so daß jetzt jeder zweite Auszubildende dieses Berufs Abitur oder Fachhochschulreife hat (Vorjahr 41,2 %). Jeder siebte Abiturient, der eine Lehre begann, hat diesen Beruf ergriffen. Eine ähnliche Entwicklung ist für den

## Schulische Vorbildung der Auszubildenden Anfang 1985 nach Ausbildungsbereichen in Prozent

| Ausbildungsbereich <sup>1)</sup>   | Auszubildende mit der schulischen Vorbildung |                          |            |                          |                         |                  |                         |
|------------------------------------|--|--------------------------|------------|--------------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|
|                                    | Hauptschule ohne Abschluß                    | Hauptschule mit Abschluß | Realschule | Gymnasium/Fachoberschule | Berufsgrundbildungsjahr | Berufsfachschule | Berufsvorbereitungsjahr |
| Industrie und Handel <sup>2)</sup> | 1,7  | 31,5                     | 35,9       | 14,1                     | 3,9                     | 12,3             | 0,6                     |
| Handwerk <sup>3)</sup>             | 4,0  | 49,9                     | 22,2       | 5,1                      | 9,7                     | 7,9              | 1,2                     |
| Landwirtschaft                     | 2,8  | 36,4                     | 27,6       | 14,8                     | 15,3                    | 2,9              | 0,2                     |
| Öffentlicher Dienst                | 0,1  | 11,5                     | 55,5       | 11,7                     | 15,1                    | 6,0              | 0,1                     |
| Freie Berufe                       | 0,1  | 10,2                     | 59,7       | 16,1                     | 0,5                     | 12,9             | 0,5                     |
| Hauswirtschaft                     | 5,2  | 36,2                     | 10,5       | 4,6                      | 20,6                    | 18,9             | 4,0                     |
| Seeschiffahrt <sup>3)</sup>        | 3,2  | 44,5                     | 33,5       | 18,8                     | -                       | -                | -                       |
| Alle Bereiche %                    | 2,4  | 36,6                     | 32,7       | 10,7                     | 6,8                     | 10,0             | 0,8                     |
| absolute Zahlen in Tausend         | 43,5   | 657,8                    | 588,8      | 192,2                    | 121,2                   | 182,0            | 14,6                    |

<sup>1)</sup> Für Industrie und Handel, Handwerk, Öffentlicher Dienst und Seeschiffahrt liegen Angaben für mehr als 90 % der Auszubildenden (Handwerk und Seeschiffahrt Neuabschlüsse) vor, in den übrigen Bereichen über 50 %. Zur Berechnung der Gesamtquoten wurden die Angaben hochgerechnet.

<sup>2)</sup> Prozentuierung ohne Einbeziehung der Kategorie „ohne Angabe“; sonstige Schulen aufgeteilt auf Hauptschule und Berufsfachschule.

<sup>3)</sup> Berechnet aufgrund von Angaben für die Neuabschlüsse; ohne Einbeziehung von „ohne Angabe“.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung 1984 und eig. Berechnungen

Industriekaufmann festzustellen (Abiturientenanteil 32,5%, Vorjahr 25,8%).

Eine gewisse Sättigung ist jedoch für Berufe wie Gärtner/Gärtnerin, Tischler/Tischlerin, Arzthelferin und Rechtsanwalts- und Notargehilfin festzustellen.

Auch in Handwerksberufen wie Kraftfahrzeugmechaniker und Friseurin haben die – allerdings geringen – Abiturientenanteile nur wenig zugenommen.

Die Zahl der Berufe, bei denen mehr als die Hälfte – teilweise drei Viertel – der Auszubildenden Abitur haben, ist weiter gestiegen. Zu erwähnen sind die Buchhändler/-innen (76,5%) und die kaufmännischen Berufe der Bereiche Werbung, Datenverarbeitung, Schiffahrt, Luftverkehr, Reiseverkehr, Hotel/Gaststätten und des Verlagswesens.

Bezogen auf das gesamte duale System ging der Anteil der Hauptschüler auf 36,6% zurück (Vorjahr 39,9%), entsprechend der Entwicklung bei den Schulabgängerzahlen. Besonders stark war die Abnahme in Industrie und Handel (von 36,4% auf 31,5%) – ein Bereich, in dem in vielen kaufmännischen Berufen ausgebildet wird. Im Handwerk dagegen ist der Anteil dieser Gruppe nur geringfügig gefallen.

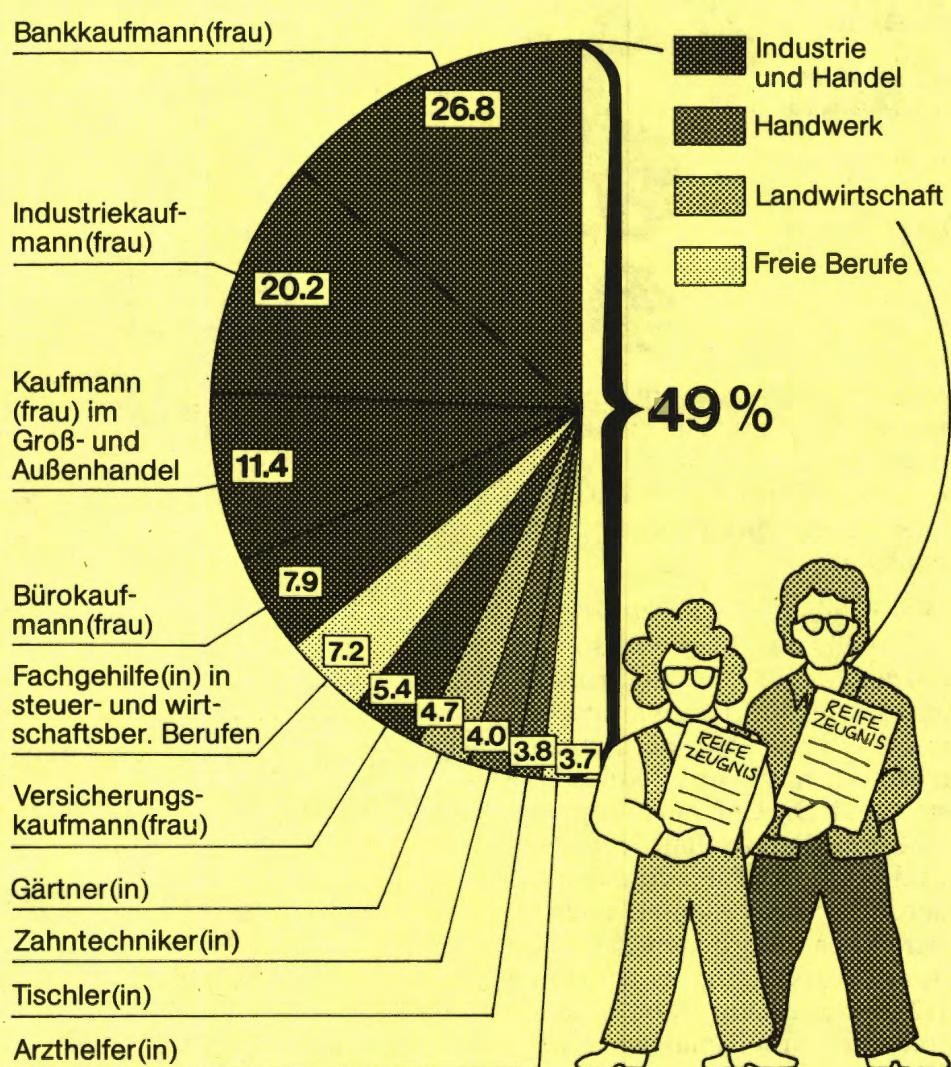
Anfang 1985 befanden sich weniger Hauptschüler ohne Abschluß in Ausbildung (44.000) als im Vorjahr (52.000). Die Zahl der Schulabgänger dieser Gruppe ging zwar ebenfalls zurück, jedoch nicht in so starkem Maße.

Die Ausbildungsplatzprobleme dieser Jugendlichen haben offensichtlich zugenommen. Besonders gering ist der Anteil von Hauptschülern ohne Abschluß im öffentlichen Dienst und bei den Freien Berufen.

## Die zehn am häufigsten von Abiturienten gewählten Ausbildungsberufe

bibb

– in Tausend –



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung 1984; eigene Berechnungen

Erstmals bilden die Auszubildenden mit weiterführenden Schulabschlüssen (Realschule, Berufsfachschule, Fachhochschul-/Hochschulreife) im dualen System die Mehrheit (53,5%, Vorjahr 49,5%). Die veränderte Vorbildungsstruktur, die sich in den folgenden Jahren noch weiter zugunsten der weiterführenden Schulen verschieben wird, kommt darin zum Ausdruck. Allerdings werden die Entwicklungen in den Statistiken nicht so deutlich wiedergegeben, da die zuständigen Stellen beim Merkmal „Vorbil-

dung der Auszubildenden“ den Besuch allgemeinbildender und berufsbildender Schulen nicht trennen abfragen. Z. B. wird ein Berufsfachschüler, der vorher eine Realschule besucht hat, nur in der Kategorie „Berufsfachschule“ erfaßt. Diese Mängel sollten so bald wie möglich behoben werden.

Wer

## Berufs- ausbildung – und dann



Jeder zweite Absolvent einer betrieblichen Berufsausbildung arbeitet nach der Ausbildung im erlernten Beruf, 9 % finden nach Ausbildungsabschluß keinen Arbeitsplatz.

Dies ist ein erstes Ergebnis einer Befragung von 10.000 Absolventen aus Metall- und Elektroberufen sowie aus kaufmännischen und verwaltenden Berufen, die 6 Monate nach Ausbildungsende stattfand. Die Untersuchung zeigt eine hohe Bereitschaft der jungen Fachkräfte im Falle von Eingliederungsschwierigkeiten auch in Bereichen zu arbeiten, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen (12 % der Absolventen sind an solchen Arbeitsplätzen tätig).

Auch nehmen 7 % die Unsicherheit einer befristeten Arbeitsaufnahme in Kauf.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Ausbildungs- und Berufsverläufe“ wird dieser Personenkreis noch zweimal, im Abstand von je zwei Jahren, befragt werden, so daß detaillierte Erkenntnisse über die berufliche Eingliederung der Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung zu erwarten sind.

He/Schg/Wes

### Verbleib der Ausbildungsabsolventen

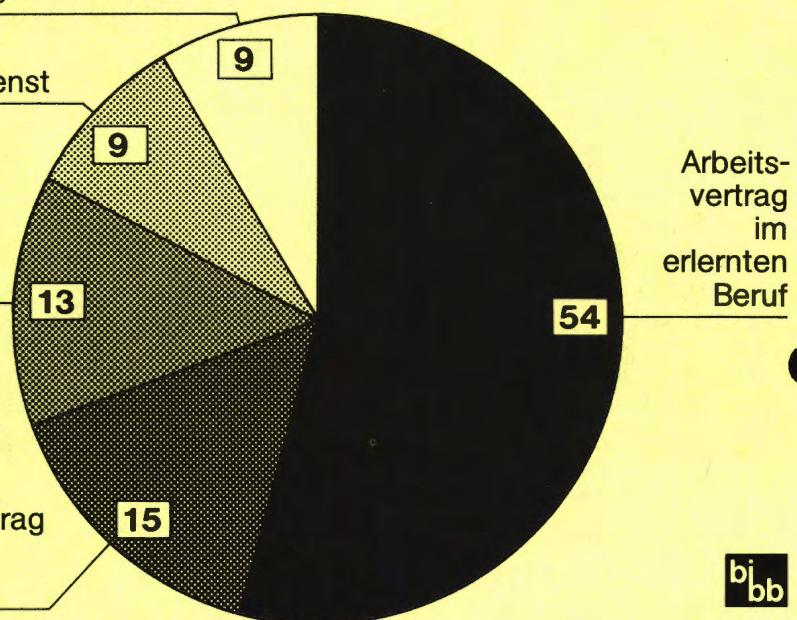
– in % –

Erwerbslos

Wehr-  
und Zivildienst

Andere  
Aus-/  
Weiter-  
bildung

Arbeitsvertrag  
in anderer  
Tätigkeit



bibb

### Verbleib der Ausbildungsabsolventen nach ausgewählten Berufen

– in % –

Industrie-  
kaufmann(frau)

Bank-  
kaufmann(frau)

Verkäufer(in)

Einzelhandels-  
kaufmann(frau)

Kaufmann(frau)  
Groß-/Außenhdl.

Elektro-  
installateur(in)

Energieanlagen-  
elektriker(in)

Kraftfahrzeug-  
mechaniker(in)

Maschinen-  
schlosser(in)

Gas- u. Wasser-  
installateur(in)

Legende  
siehe oben

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Ausbildungs- und Berufsverläufe (1. Hauptbefragung)